Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

26.06.1986 - Drucksache 11/667

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/667
26. 06. 86

Antrag der Fraktion der SPD

Härteregelung für Opfer des Nationalsozialismus

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) war und ist sich der politisch-moralischen Verpflichtung allen Opfern des Nazi-Regimes bewußt.

Sie stimmt mit den Ausführungen von Bundespräsident Richard von Weizsäcker überein, der „Zum 40. Jahrestag der Beendigung des Krieges in Europa und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft" am 8. Mai 1985 während der Gedenkstunde im Plenarsaal des Deutschen Bundestages ausführte:

> „Wir gedenken heute in Trauer aller Toten des Krieges und der Gewaltherrschaft.
>
> Wir gedenken insbesondere der sechs Millionen Juden, die in deutschen Konzentrationslagern ermordet wurden.
>
> Wir gedenken aller Völker, die im Krieg gelitten haben, vor allem der unsäglich vielen Bürger der Sowjetunion und der Polen, die ihr Leben verloren haben.
>
> Als Deutsche gedenken wir in Trauer der eigenen Landsleute, die als Soldaten bei den Fliegerangriffen in der Heimat, in Gefangenschaft und bei der Vertreibung ums Leben gekommen sind.
>
> Wir gedenken der ermordeten Sinti und Roma, der getöteten Homosexuellen, der umgebrachten Geisteskranken, der Menschen, die um ihrer religiösen oder politischen Überzeugung willen sterben mußten.
>
> Wir gedenken der erschossenen Geiseln.
>
> Wir denken an die Opfer des Widerstandes in allen von uns besetzten Staaten.
>
> Als Deutsche ehren wir das Andenken der Opfer des deutschen Widerstandes, des bürgerlichen, des militärischen und glaubensbegründeten, des Widerstandes in der Arbeiterschaft und bei Gewerkschaften, des Widerstandes der Kommunisten.
>
> Wir gedenken derer, die nicht aktiv Widerstand leisteten, aber eher den Tod hinnahmen, als ihr Gewissen zu beugen.
>
> Neben dem unübersehbar großen Heer der Toten ergibt sich ein Gebirge menschlichen Leids,
>
> Leid um die Toten,
>
> Leid durch Verwundung und Verkrüppelung,
>
> Leid durch unmenschliche Zwangssterilisierung,
>
> Leid in Bombennächten,
>
> Leid durch Flucht und Vertreibung, durch Vergewaltigung und Plünderung, durch Zwangsarbeit, durch Unrecht und Folter, durch Hunger und Not . . ."

2. Die Regelungen des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) werden nicht allen NS-Opfern gerecht.

3. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt, daß der Senat sich in den vergangenen Monaten in vielfältiger Weise um eine Besserstellung der Betroffenen bemüht hat.

4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert von Bundestag und Bundesregierung folgende politische Schritte:

— Durch Bundesgesetz wird eine Bundesstiftung zur Entschädigung aller Verfolgten des Nationalsozialismus und deren Hinterbliebenen eingerichtet. An der Stiftung sollen sich sowohl die Bundesländer unter Berücksichtigung ihrer BEG-Aufwendungen als auch die Unternehmen, die während der NS-Zeit Zwangsarbeiter/innen einsetzten, beteiligen.

— Das Stiftungsvermögen, das durch die Wiedergutmachungsbehörden verwaltet wird, soll 250 Millionen DM im Jahr umfassen.

— Die Stiftung soll den Gruppen, denen die Anerkennung ihrer Verfolgung durch den Nationalsozialismus bis heute zu Unrecht versagt geblieben ist bzw. die nur eine unangemessene Entschädigung bisher erhalten haben, eine Entschädigung für Notlagen gewähren.

  Zu diesen Gruppen gehören insbesondere:

  a) Angehörige der Sinti und Roma

  b) Personen, die wegen ihrer politischen Einstellung verfolgt wurden, aber mangels aktiver Widerstandshandlung keine Ansprüche nach dem BEG haben

  c) Personen, an denen wegen Krankheit oder „Minderwertigkeit" aus „rassehygienischen Gründen" Zwangsabtreibungen vorgenommen wurden oder die medizinischen Versuchen ausgesetzt waren

  d) Personen, die aufgrund des Erbgesundheitsgesetzes von 1935 zwangssterilisiert wurden

  e) Personen, die ohne gerichtliches Verfahren ins KZ gebracht wurden, weil ihre Auffassung oder Lebensumstände den Nationalsozialisten mißfielen, und andere, die im Sinne der NS-Ideologie als asozial galten

  f) Personen, die in Tötungsanstalten für geistig und körperlich Behinderte zwangseingewiesen wurden

  g) Wehrdienstverweigerer, sogenannte Wehrkraftzersetzer, und andere Personen, die aufgrund nationalsozialistischer Unrechts-Gesetze inhaftiert waren, aber nach heutiger Überzeugung und heutigem Recht nicht bestraft werden durften

  h) Menschen, die Zwangsarbeit leisten mußten und deren Tod billigend in Kauf genommen wurde

  i) Jugendliche (zum Beispiel die Swing-Jugend in Hamburg und die Edelweißpiraten in Köln), die wegen ihres Widerstandes gegen den Nationalsozialismus (Hilfe für Verfolgte und Mißachtung von NS-Vorschriften) getötet oder inhaftiert wurden

  j) verfolgte Homosexuelle, die bisher nicht entschädigt wurden

  k) politisch Verfolgte, die nach 1945 von den Leistungen ausgeschlossen waren

  l) NS-verfolgte Spätaussiedler, die die Ausschlußfristen versäumt haben

Beckmeyer, Kunick und Fraktion der SPD

Druck: Anker-Druck Bremen